

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 270-2013
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2013.1234

Eingereicht am: 11.09.2013

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Iannino Gerber (Hinterkappelen, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1707/2013 vom 11. Dezember 2013
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Wird eine Alpstrasse für den Gondelbahnbetrieb missbraucht?

Anfang Jahr wurde im Simmentaler Anzeiger von einer Alpkorporation an der Lenk das Gesuch um zwei Wegbauten für die Alpwirtschaft publiziert. In der Zwischenzeit wird gemunkelt, dass es an der Metsch nicht um Alpwirtschaft gehe, sondern um den Neubau einer Gondelbahn, und dass der Kanton die Strasse subventioniere.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat sich der Kanton Bern an den Kosten der Strasse beteiligt?
2. Wenn ja, aufgrund welcher Gesetzesbestimmungen wurde die finanzielle Beteiligung gewährt, und wie hoch fiel diese aus?
3. Fordert der Kanton Bern das Geld zurück, falls er sich ohne rechtliche Grundlagen finanziell beteiligt hat?

Antwort des Regierungsrates

Eine finanzielle Unterstützung von landwirtschaftlichen Wegen und Strassen wird von den Kantonsbehörden auf der Basis strukturverbesserungsrechtlicher Vorgaben von Bund und Kanton (Kofinanzierung), insbesondere der Verordnung über Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (SR 913.1, BSG 910.113), geprüft.

Zu den Fragen 1 und 2:

Der Kanton hat die in der Interpellation angesprochenen Wegbauten bzw. Alpzugänge „Metsch – Metschmaad“ und „Metschberg – Metschstand“ nicht finanziell unterstützt.

Zur Frage 3:

Eine Beteiligung des Kantons an solchen Projekten ist nur mit einer rechtlichen Grundlage möglich.

An den Grossen Rat